



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Anja Graichen

Erfasst am: 09.05.2023
Vorlage-Nr.: BV/017/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	25.05.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	08.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Allgemeiner Spendeneingang bis 09.05.2023

Gesetzliche Grundlage

§ 73 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Annahme der Spenden gemäß Anlage 1 dieses Beschlusses.
2. Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt die Spenden wie im Verwendungszweck angegeben zu verwenden.

Begründung

Die Bekanntgabe der Spendeneinnahmen und deren Einzahler sind aus Gründen der Offenheit und der Transparenz im Stadtrat zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| ☒ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Anlage 1 – Spendenliste

Feustel
Bürgermeister